



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 45. Sitzung vom 25. Jänner 2017

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN

BEZZI, DE GODENZ und STIRNER

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Begehrensantrag Nr. 4, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Civettini, Viola, Cia, Zanon und Borga, auf dass das Parlament und die Regierung verhindern, dass sich die Region Trentino-Südtirol in ein Lampedusa des Nordens verwandelt, und eine Task Force mit Vertretern der Region errichtet, die sich mit dem Problem der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen am Brenner aufgrund der Entscheidung Österreichs, das Schengener Abkommen über die Freizügigkeit in Europa zeitweilig auszusetzen, auseinandersetzen soll
(zurückgezogen);

Beschlussantrag Nr. 36, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Giovanazzi und Borga, mit dem der Regionalausschuss verpflichtet werden soll, Maßnahmen zum Schutz, für die Entwicklung und die Förderung der Familie und der individuellen Identität zu ergreifen
(abgelehnt);

Begehrensantrag Nr. 6, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Bottamedi, Bezzi, Fasanelli, Giovanazzi und Civettini an das römische Parlament und an die italienische Regierung, auf dass zusammen mit der österreichischen Regierung überprüft werde, ob es möglich ist, am Brenner eine Fahrspur einzurichten, welche den Fahrzeugen der BürgerInnen der Europaregion vorbehalten ist, und ein Vorschlag ausgearbeitet werde, um in den Zulassungspapieren der Fahrzeuge der BürgerInnen der Europaregion ein „Erkennungsmerkmal“ der Zugehörigkeit zur Europaregion anzubringen und die direkt Betroffenen Regionen in die Prozesse der Entscheidungsfindung für die Sicherheit an den Grenzen mit einzubeziehen
(zurückgezogen);

Beschlussantrag Nr. 41, eingebracht Regionalratsabgeordneten Civettini, Borga, Fasanelli und Viola, auf dass der Regionalausschuss jeglichen Druck auf die Regierung ausüben möge, damit das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 70/2015 voll und ganz zur Anwendung kommt und demnach den Rentnern die Aussetzung des Inflationsausgleichs zurückgezahlt und die Renten entsprechend angepasst werden
(genehmigt);

Begehrensantrag Nr. 7, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Borga, Cia, Giovanazzi und Fasanelli, im Sinne des Artikels 35 des Autonomiestatutes, damit angesichts der Änderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 5. Februar 2013 mit den Lokalautonomien ein Reformverfahren des Artikels 61 des Autonomiestatutes abgesprochen werde, auf dass die sprachliche Vertretung in den Gemeindeausschüssen der Gemeinden der Provinz Bozen auch dann gewährleistet werde, wenn im Gemeinderat nur ein gewählter Vertreter vorhanden ist, der noch nicht im Gemeindeausschuss vertreten ist
(vertagt);

Beschlussantrag Nr. 46, eingebracht Regionalratsabgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Tinkhauser, Stocker S. und Oberhofer, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll innerhalb der laufenden Legislaturperiode die Zuständigkeiten auf dem Sachgebiet der

Wahl der Gemeindeorgane, auf dem Sachgebiet der Ordnung des Personals der Gemeinden und der Gemeindeordnung sowie auf dem Sachgebiet der im Artikel 7 des Sonderstatuts vorgesehenen Volksbefragung auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen zu übertragen
(abgelehnt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 46: Zurückweisung der Anträge auf Volksbegehren für den Zusammenschluss der Gemeinden Mazzin-Mazin und Soraga-Soraga mit den Gemeinden Pozza di Fassa-Poza und Vigo di Fassa-Vich aufgrund des negativen Ergebnisses der in den ersten zwei Gemeinden am 20. November 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen) *(eingebracht auf Vorschlag der Regionalregierung)*
(genehmigt).

Am 25. Jänner 2017 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.09 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius Magnago-Platz Nr. 6, im Sinne des Artikels 34 des Autonomiestatuts in ordentlicher Sitzung zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 86/2017/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Widmann unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bezzi, De Godenz und Stirner.

Präsident Widmann teilt mit, dass sich die Abgeordneten Avanzo, Bizzo, Kompatscher, Manica, Steger, Stocker M., Zanon und Zeni für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend ist ferner Frau Abg. Ferrari.

Frau Präsidialsekretärin Stirner verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 44 vom 6. Dezember 2016, das im Sinne des Artikels 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Widmann teilt Folgendes mit:

Es sind die nachstehend angeführten **Gesetzentwürfe** eingebracht worden:

- Nr. 89:** Änderungen zu den Regionalgesetzen Nr. 29 vom 21. Oktober 1963, Nr. 3 vom 30. November 1994 und Nr. 10 vom 23. Oktober 1998 „Verbot der Teilnahme an der Beschlussfassung, Gründe für die Unvereinbarkeit mit dem Amt eines Bürgermeisters oder eines Referenten“, eingebracht am 23. Dezember 2016 von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger und Degasperi;
- Nr. 90:** Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane, eingebracht am 23. Dezember 2016 von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger und Degasperi;
- Nr. 91:** Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates, eingebracht am 18. Jänner 2017 von der Regionalregierung;
- Nr. 92:** Änderung der Gebietsabgrenzungen der Gemeinden Klausen und Villanders, eingebracht am 23. Jänner 2017 von der Regionalregierung;
- Nr. 93:** Änderung der offiziellen italienischen Benennung der Gemeinde Soraga in Soraga di Fassa, eingebracht am 23. Jänner 2017 von der Regionalregierung;
- Nr. 94:** Errichtung der neuen Gemeinde Sèn Jan di Fassa-Sèn Jan durch den Zusammenschluss der Gemeinden Pozza di Fassa-Poza und Vigo di Fassa-Vich, eingebracht am 23. Jänner 2017 von der Regionalregierung.

Am 23. Jänner 2017 haben die Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Degasperi, Foppa, Dello Sbarba und Heiss den **Beschlussantrag Nr. 47** eingebracht, um die Regionalregierung und den Regionalrat zu verpflichten, die Regierung aufzufordern, die Unterlagen betreffend den abgeänderten Verfassungsgesetzentwurf Alfreider (Akt des Senats Nr. 2643) zu übermitteln und auf dem Dringlichkeitswege eine Sitzung einzuberufen, um eine neue Stellungnahme des Regionalrats abzugeben, die an die Regierung zu übermitteln ist.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

- Nr. 209**, eingebracht am 6. Dezember 2016 vom Regionalratsabgeordneten Schiefer, um von der Regionalregierung Informationen über die Zulässigkeit der Finanzierung einer Initiative einer Dienstleistungsgenossenschaft im Bereich des Handwerks im Sinne des Art. 4 der Durchführungsverordnung betreffend „Bestimmungen zur

europäischen Integration und die Durchführung besonderer Tätigkeiten von regionalem Belang“ zu erhalten;

Nr. 210, eingebracht am 6. Dezember 2016 vom Regionalratsabgeordneten Cia, um von der Regionalregierung zu erfahren, ob eine Zusammenlegung von Volksbefragungen auf Gemeindeebene mit einem gesamtstaatlichen Referendum möglich ist;

Nr. 211, eingebracht am 13. Dezember 2016 vom Regionalratsabgeordneten Cia, um von der Regionalregierung Informationen in Bezug auf das Reinigungspersonal in den Raststätten der A22 zu erhalten und um zu erfahren, ob die Region sich für die Lösung der Beschäftigungskrise dieser Arbeiter einsetzen wird;

Nr. 212, eingebracht am 21. Dezember 2016 von der Regionalratsabgeordneten Avanzo, um vom Präsidenten des Regionalrates zu erfahren, für welche Zwecke das Dienstfahrzeug in den letzten sechs Monaten verwendet wurde, wie hoch die Fahrt- und Wartungskosten sind und ob er es angesichts der nachgewiesenen Möglichkeit, die Dienstfahrzeuge der Region in Anspruch zu nehmen, nicht als sinnvoll erachtet, definitiv auf das Dienstauto zu verzichten;

Nr. 213, eingebracht am 12. Jänner 2017 vom Regionalratsabgeordneten Fugatti, um von der Regionalregierung in Erfahrung zu bringen, ob es nicht als angemessen angesehen wird, die Brennerautobahngesellschaft aufzufordern, die Arbeiten zur Sicherung und Erneuerung der Autobahnüberführung in der Gemeinde Avio zu beenden, da die Schließung der Überführung der Bevölkerung zahlreiche Unannehmlichkeiten beschert.

Die Anfragen Nr. 203, 205, 206, 207, 210 und 212 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Widmann teilt den Anwesenden außerdem mit, dass das Fraktionssprecherkollegium den Antrag des Abg. Köllensperger, Prot. Nr. 157, auf Einfügung des **Beschlussantrages Nr. 47** in die Tagesordnung angenommen hat.

Der Antrag auf Einfügung des Beschlussantrages in die Tagesordnung wird – da dazu keine Wortmeldungen vorliegen – gemäß Geschäftsordnung zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Präsident Widmann gibt bekannt, dass Abg. Civettini den **Begehrensantrag Nr. 4**, der auf Punkt 1) der Tagesordnung aufschiebt, zurückgezogen hat.

Sodann fordert Präsident Widmann die Anwesenden auf, die Behandlung von Punkt 2) der Tagesordnung in Angriff zu nehmen:

Nr. 2

Beschlussantrag Nr. 36, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten **Urzi, Giovanazzi und Borga**, mit dem der Regionalausschuss verpflichtet werden soll, Maßnahmen zum Schutz, für die Entwicklung und die Förderung der Familie und der individuellen Identität zu ergreifen.

Präsident Widmann erteilt Abg. Urzi das Wort zur Verlesung und Erläuterung des Beschlussantrages.

Abg. Urzi ersucht darum, sich für eine Stunde entfernen zu dürfen und somit die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 36 für diese Zeit auszusetzen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben gutgeheißen.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Civettini zu Wort.

Präsident Widmann teilt daraufhin mit, dass der Beschlussantrag behandelt wird, sobald Abg. Urzi wieder anwesend sein wird.

Sodann stellt Präsident Widmann Punkt 3) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

Begehrensantrag Nr. 6, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Bottamedi, Bezzi, Fasanelli, Giovanazzi und Civettini an das römische Parlament und an die italienische Regierung, auf dass zusammen mit der österreichischen Regierung überprüft werde, ob es möglich ist, am Brenner eine Fahrspur einzurichten, welche den Fahrzeugen der BürgerInnen der Europaregion vorbehalten ist, und ein Vorschlag ausgearbeitet werde, um in den Zulassungspapieren der Fahrzeuge der BürgerInnen der Europaregion ein „Erkennungsmerkmal“ der Zugehörigkeit zur Europaregion anzubringen und die direkt Betroffenen Regionen in die Prozesse der Entscheidungsfindung für die Sicherheit an den Grenzen mit einzubeziehen.

Präsident Widmann erteilt Abg. Giovanazzi das Wort zur Erläuterung des Begehrensantrages.

Abg. Giovanazzi ersucht um die Vertagung desselben.

Präsident Widmann gibt dem Antrag statt.

Sodann fordert Präsident Widmann die Anwesenden auf, Punkt 4) der Tagesordnung zu beraten:

Nr. 4

Beschlussantrag Nr. 41, eingebracht Regionalratsabgeordneten Civettini, Borga, Fasanelli und Viola, auf dass der Regionalausschuss jeglichen Druck auf die Regierung ausüben möge, damit das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 70/2015 voll und ganz zur Anwendung kommt und demnach den Rentnern die Aussetzung des Inflationsausgleichs zurückgezahlt und die Renten entsprechend angepasst werden.

Präsident Widmann erteilt Abg. Civettini das Wort zur Verlesung und Erläuterung des Beschlussantrages.

Dazu nimmt der Vizepräsident der Region, Ugo Rossi, Stellung, der ankündigt, dass sich die Regionalregierung für die Annahme des Beschlussantrages ausspricht.

Präsident Widmann lässt über den Beschlussantrag Nr. 41 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann wird Punkt 5) der Tagesordnung zur Debatte gestellt:

Nr. 5

Begehrensantrag Nr. 7, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Borga, Cia, Giovanazzi und Fasanelli, im Sinne des Artikels 35 des Autonomiestatutes, damit angesichts der Änderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 5. Februar 2013 mit den Lokalautonomien ein Reformverfahren des Artikels 61 des Autonomiestatutes abgesprochen werde, auf dass die sprachliche Vertretung in den Gemeindeausschüssen der Gemeinden der Provinz Bozen auch dann gewährleistet werde, wenn im Gemeinderat nur ein gewählter Vertreter vorhanden ist, der noch nicht im Gemeindeausschuss vertreten ist.

Präsident Widmann setzt die Behandlung des Begehrensantrages einstweilen aus, da der Erstunterzeichner desselben, Abg. Urzì, momentan abwesend ist.

Präsident Widmann fordert die Anwesenden auf, die Beratung von Punkt 6) der Tagesordnung in Angriff zu nehmen:

Nr. 6

Beschlussantrag Nr. 46, eingebracht Regionalratsabgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Tinkhauser, Stocker S. und Oberhofer, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll innerhalb der laufenden Legislaturperiode die Zuständigkeiten auf dem Sachgebiet der Wahl der Gemeindeorgane, auf dem Sachgebiet der Ordnung des Personals der Gemeinden und der Gemeindeordnung sowie auf dem Sachgebiet der im Artikel 7 des Sonderstatuts vorgesehenen Volksbefragung auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen zu übertragen.

Abg. Leitner verliest und erläutert den Beschlussantrag und verweist darauf, dass es angemessen wäre, diesen sprachlich zu berichtigen.

Präsident Widmann erklärt die Debatte zum Beschlussantrag für eröffnet.

Dazu nehmen die Abg. Zimmerhofer, Heiss, Borga und Simoni Stellung.

Weiters meldet sich auch der Vizepräsident der Region Rossi zu Wort, der die negative Haltung der Regionalregierung zum Beschlussantrag bekanntgibt.

Es nimmt Abg. Leitner Stellung.

Sodann lässt Präsident Widmann über den Beschlussantrag Nr. 46 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Präsident Widmann stellt Punkt 7) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 7

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 46: Zurückweisung der Anträge auf Volksbegehren für den Zusammenschluss der Gemeinden Mazzin-Mazin und Soraga-Soraga mit den Gemeinden Pozza di Fassa-Poza und Vigo di Fassa-Vich aufgrund des negativen Ergebnisses der in den ersten zwei Gemeinden am 20. November 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen) (eingebracht auf Vorschlag der Regionalregierung).

Präsident Widmann erteilt Assessor Noggler das Wort zur Verlesung und Erläuterung des Beschlussfassungsvorschlages.

In der Debatte und auch im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen meldet sich niemand zu Wort. Der Beschlussfassungsvorschlag Nr. 46 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Sodann stellt Präsident Widmann erneut Punkt 3) der Tagesordnung zur Debatte und erteilt Frau Abg. Bottamedi das Wort zur Erläuterung des **Begehrensantrages Nr. 6**.

Frau Abg. Bottamedi zieht den Begehrensantrag Nr. 6 zurück.

Sodann wird die Beratung von Punkt 2) der Tagesordnung, des **Beschlussantrages Nr. 36**, wieder aufgenommen.

Abg. Urzì erläutert den Beschlussantrag.

Dazu nehmen die Abg. Borga, Heiss, Pöder, Leitner, Knoll, Civettini, Fugatti, Cia, Kaswalder und Frau Assessor Plotegher Stellung.

Es repliziert Abg. Urzì.

Präsident Widmann bringt den Beschlussantrag Nr. 36 zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Sodann stellt Präsident Widmann den Begehrensantrag Nr. 7, eingebracht von Abg. Urzì und weiteren Abgeordneten, zur Debatte.

Abg. Urzì beantragt die Vertagung der Behandlung des Begehrensantrages Nr. 7.

Präsident Widmann gibt dem Antrag statt.

Sodann erinnert der Präsident die Anwesenden daran, dass im Anschluss an die Regionalratssitzung der Film von Luis Walter „Tiroler im Urwald“ über die Migranten aus Alt-Tirol nach Brasilien gezeigt wird.

Um 12.32 Uhr erklärt Präsident Widmann die Sitzung für beendet und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen werden wird.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDENTIALSEKRETÄRE